

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

98 (4.8.1842)

Viertes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchem das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 98.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [4. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Hhein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Wathy. — Druck von Malsch und Vogel.

Als mit Nummer 75 der Landtagszeitung das dritte Abonnement zu Ende gieng, glaubten wir, mit dem vierten das letzte zu eröffnen. Wir haben uns geirrt. Die schnell auf einander folgenden Sitzungen, das reiche Material, welches in denselben verarbeitet wurde, haben in kürzerer Zeit, als wir erwarteten, die Zahl der Nummern erschöpft und wir zeigen daher an, daß mit Nr. 101 ein fünftes Abonnement auf die Landtagszeitung beginnt.

Die Bestellungen sind bei den Postämtern zu erneuern.

## 31ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 2. August. Präsident Bekk. — Regierungskommission: Geh. Ref. Eichrodt.

Eingegangene Petitionen: Vom Abg. Welcker: 1) Petitionen der Gemeinden Altglashütte, Bärenthal und Falkau, Bedachung der Häuser betreffend. 2) Ehrerbietige Bitte des Altbürgermeister Schreckensuchs zu Ebersingen, Amts Stühlingen, und 44 Mitbürger wegen geschwinderer Aufstellung des Vertheilungsfußes für das Bürgergabholz zu Gunsten der größeren Gutsbesitzer der dasigen Gemeinde betreffend. 3) Nothgedrungene Bitte des Anton Stiegler zu Birkendorf, Amts Bonndorf, wegen Wegnahme seines elterlichen Guts durch Joseph Vogt und Simon Morath betreffend. 4) Bitte der drei Gemeinden Ober-, Mittel- und Unterscheffenz um Vollzug der Gesetzesbestimmungen vom 10. Juni 1831. Vom Abg. Pöffler: Wiederholte unterthänige Bitte der Metzgerzunft in Offenburg um Linderung in den allzu harten Abgaben des Fleischaccises. Vom Abg. Selzam: Geziemende Bitte der Dr. Bantys Wittve zu Kilsheim, Amts Tauberbischofsheim, die Bestimmung ihres Wittvengehalts betreffend. Vom Abg. Hecker: Gehorsamste Vorstellung des Bürgers und Schneidermeisters Fr. Göllich von Weinheim über das Verfertigen der Hosen für das großherzoglich badische Militär, in specie die dabei einzuführende Ersparniß, daß nämlich von der Quantität Tuch, welches bisher nur zu 10 Paar Hosen ausreichte, nunmehr 11 Paar gefertigt werden können.

Welcker. Ich habe die Ehre, der hohen Kammer eine Reihe schriftlicher Darstellungen über die Wahlbeherrschung in Bonndorf und über die dortigen Verhältnisse zwischen den Beamten und Amtsuntergebenen während und nach den Wahlen zu übergeben. Ich bitte die Hrn. Sekretäre, von diesen Papieren den Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern, wie die einzelnen Kammermitglieder eine beliebige Einsicht nehmen zu lassen. Einestheils wird mir dieses bei der Diskussion des Berichts über die Wahlbeherrschungen die Ausübung meiner Pflicht der Mittheilung und Rüge solcher tadelnswerthen Wahlbeherrschungen erleichtern und verkürzen; zugleich aber habe ich noch eine andere Veranlassung zu dieser Uebergabe und Bitte. In der Sitzung vom 25. Juli machte ich, wie ich mich ausdrückte, in Folge wiederholter dringender Aufforderungen und nach mir glaubhaft scheinenden Mittheilungen dem Ministerium des Innern die pflichtmäßige Anzeige von den in Bonndorf durch leidenschaftliche, verletzende Amtshandlungen gestörten Verhältnissen zwischen den Bonndorfer Beamten und ihren Amtsuntergebenen und zwar zu dem ausdrücklich angegebenen Zweck, daß das Ministerium nach Untersuchung der an mich gebrachten Klagen noch unglücklichere Störungen in diesem von mir vertretenen Bezirke baldigt verhindern möchte. Seitdem nannte der Bezirksamtmann v. Reichlin in der Karlsruher Zeitung vom 31. Juli die in jenen Klagen erwähnten Thatsachen boshafte Verläumdungen. Er greift auf's Neue auf das leidenschaftlichste mehrere meiner bedrängten Committenten und selbst die Ausübung meiner Deputirtenpflicht an. Lesen



Sie nun, meine Herren, lese der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern die von mir übergebenen Darstellungen von drei der geachtetsten Bewohner des Amtssitzes. Wenn der Beamte einen derselben als Verbrecher bezeichnet, weil er ihn in Untersuchung brachte, in welcher er bereits richterlich frei gesprochen wurde — nun, so ist dieses, wie die ganze Darstellung des Bezirksamtmanns, der beste Beweis seiner leidenschaftlichen Verletzungen. Diese Papiere aber werden Ihnen ein solches anschauliches Bild geben von höchst tadelnswürdigen leidenschaftlichen Wahlbeherrschungen und damit in Verbindung gesetzten Criminal- und andern Untersuchungen, von inhumanen tief das Lebensschicksal der Amtsangehörigen verletzenden Beamtenmaßregeln, ein Bild, welches Ihr moralisches und rechtliches Gefühl, eben so wie das meinige verletzen wird. Sie enthalten wiederholt alle jene einzelnen Thatfachen, so wie ich sie neulich in den von mir vorgebrachten Klagen erwähnte, nur noch zehnmal mehrere. Sie beschwören mich eben so wiederholt, diese Thatfachen, für deren vollständige Wahrheit sie sich ausdrücklich verbürgen, möglichst bald in der Kammer zur Schätzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, wie zu ihrer Sicherheit und zur Verhinderung größeren Unglücks der Kammer und der Regierung zur Anzeige zu bringen. Dieses that ich und mußte es doppelt bei dem entzogenen Schutze der freien Presse, für die bürgerliche Sicherheit und das Verfassungsrecht thun. Ich handelte nie pflichtmäßiger.

Und schon diese ausführlichen, doppelten und dreifachen Darstellungen jener Männer werden Sie überzeugen, daß ich auch, abgesehen von noch mehrseitigen, mündlichen und schriftlichen Bestätigungen anderer Ehrenmänner, allen Grund hatte, jene Anklagen nicht als frivol zurückzuweisen, sondern vielmehr als zur Anklage und Untersuchung hinlänglich glaubwürdig zu finden, wie ich sie noch jetzt finde, trotz der Abläugnungen des Beamten. Wenn nun jener Beamte selbst gegen die Ausübung meiner heiligsten Amtspflicht seine Schmähworte wendete, so muß er folgerichtig nicht bloß jeden Staats- und Volksanwalt, der noch gerichtlich zu bestätigende Anklagen erhebt, sondern vor Allem sich selbst für einen boshafsten Verläumder erklären. Er selbst gesteht, den Gastwirth Kieggler dem Gemeinderath als Majestätsverbrecher angezeigt zu haben und dieser Kieggler wurde gerichtlich freigesprochen. Dieser Beamte setzte nun der Kieggler'schen Verläumdungstage in seiner Einredeschrift entgegen: wenn man nicht wissentlich Falsches erdichte, vollends wenn man in öffentlicher Pflicht handle, oder wenn man sich auf fremde Mittheilung beziehe, so finde durchaus keine Verläumdung statt. Und dieser selbe

Mann wagt es nun, meine ehrliche, pflichtmäßige Amtsthätigkeit mit der Bezeichnung verläumderisch beschmutzen zu wollen.

Unter solchen Umständen gehe ich natürlich in die Sache weiter nicht ein und wünsche nur Ermittlung und Abhülfe vor von jenen ehrenwerthen Bürgern in ihren bürgerlichen Pflichten erhobenen Beschwerden. Rohe, unter meiner Würde stehende Angriffe, wie die vorliegenden, habe ich stets mit ruhiger Berachtung abgewiesen, und muß, so wie neulich der Abg. Sander von einem andern Beamten erklärte, von diesem erklären, daß er sich des Rechts auf eine Antwort von mir verlustig gemacht hat. Zu bedauern ist es, wenn, wie in den beiden berührten Fällen, manche Beamten weder von den Pflichten noch von der Stellung und Würde eines Volksabgeordneten richtige Begriffe zu haben scheinen. Noch mehr zu bedauern ist es, wenn irgend Jemand glauben sollte, durch die Unannehmlichkeiten solcher rohen Angriffe könnten die Abgeordneten von der Vertheidigung der Bürger und ihrer Rechte gegen Gewalt und Mißbrauch abgehalten werden. Freilich widrig genug sind diese Verührungen mit dem Rothen und Gemeinen; widriger selbst als die Gefahren vor der Gewalt. Aber von der Ausübung der Pflicht dürfen sie nicht abhalten.

So lange dieses Herz gesund ist und der Geist frisch, und so lange Hand und Mund ihren Dienst nicht versagen, werden auch sie mich nicht ermüden, das Recht und die Freiheit meines Volkes zu vertheidigen.

Der Präsident bemerkt, daß diese Eingaben an die Petitionskommission gehören; inzwischen könne es keinen Anstand finden, dieselben zur Einsicht der Mitglieder im Sekretariat aufzulegen.

Sander besteigt die Rednerbühne und begründet seine Motion: Die großherzogliche Regierung zu ersuchen: 1) die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes der Presse im Großherzogthum in thunlichster Bälde zu bewirken; 2) von ihrer Seite dazu beizutragen, daß in Befolgung des Art. 18, D der deutschen Bundesakte, der Presse in den deutschen Bundesstaaten ein fester und freier Rechtszustand gegeben werde.

Wir haben diese Begründung in einer Beilage zur heutigen Nummer gestern schon versendet.

v. J s t e i n. Ich unterstütze die Motion des Abg. Sander und würde an mir selbst verzweifeln, wenn ich nicht das freie Wort, die freie Presse, welche nicht Recht, sondern Gewalt dem Volk entzogen hat, zurückfordern würde. Uebrigens halte ich nicht für nöthig, dem wohlbegründeten Antrage, den vielen früheren Erörterungen über diesen Gegenstand, den vielen Werken über diese wichtige Angele-



genheit noch weitere Ausführungen beizufügen. Wer die Augen nicht freiwillig schließen und lieber im Dunkel, in der Unwahrheit, fortwandeln will, muß dem Antrage auf Wiedergabe des freien Wortes beistimmen, er wird mit mir beklagen, wenn die Bitte, die wir abermals beschließen werden, bei der Regierung wieder keine Erörterung finden, wenn diese es ferner noch vorziehen würde, der Wahrheit die Thüre zu verschließen und sich dadurch selbst die Mittel zu nehmen, die Wünsche des Volkes, die Gebrechen der Verwaltung kennen zu lernen. Ich trage darauf an, die Motion in die Abtheilungen zu verweisen und den Druck zu beschließen.

Welcker unterstützt diese Anträge. Seit dem ersten Landtage, seit beinahe einem Viertelfahrhundert, haben sich die Ansichten der Menschen über manche Punkte modificirt und zum Theil geändert; allein über das Recht der freien Presse und seine Nothwendigkeit sind wir heute einig wie damals. Wir sind einig mit den Rednern der wackern Abgeordneten des ersten badischen Landtags, daß Pressfreiheit der Lebensathem, die Seele, die Kraft der freien Verfassung ist. Wir sind einig, daß der große Grundvertrag der deutschen Nation und der Grundvertrag unseres Landes übereinstimmend dieses Recht uns gewähren.

Wir werden endlich doch auch ein Recht auf dessen Verwirklichung haben. Die neueren Verhältnisse haben uns nur noch vollständiger überzeugt, daß auch unsere materiellen Interessen, von welchen der Zollverein ein Hauptrepräsentant ist, eben so wie unsere rechtlichen, politischen und geistigen Interessen, die zunächst durch die Bundes- und Landesverfassung gesichert werden sollen, nimmermehr auf eine glückliche Weise befestigt und befördert werden können, ohne das Recht der freien Mittheilung der Gedanken. Wir sind endlich in einem höheren Punkte Alle einig, daß es ein Flecken und eine Schmach wäre, wenn von allen Nationen die gebildetste — so nennen sie ja selbst die andern Völker, — die deutsche mit ihren 38 Millionen Menschen allein unter den civilisirten Nationen des Reiches der freien Sprache, der freien Mittheilung von Gedanken, Gesühlen und Erfahrungen beraubt seyn sollte.

Hecker schließt sich den Rednern vor ihm an und unterstützt die Motion, damit die Schmach, welche dem Auslande gegenüber, auf Deutschland lastet, von uns genommen werde, indem es sage, wir seien gelehrte Grubler, aber keine freien Männer. Wir sind mit Schmach bedeckt, weil man uns hindert das auszusprechen, wovon wir durchdrungen sind, von Alpha bis Omega.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag des Abg. v. Ißstein einstimmig angenommen.

Welcker verliest seinen Kommissionsbericht über die provisorischen Gesetze. Derselbe wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Hierauf nimmt der Abg. Böhm e das Wort und äußert: Er habe inzwischen die von dem Abg. Welcker vorgelegten, auf die Bonndorfer Vorgänge bezüglichen Papiere durchgesehen und gefunden, daß sie unwürdige Ausfälle gegen die dortigen Beamten und die übrigen Staatsdiener enthalten und theilweise in so gemeinem Tone abgefaßt seien, daß schon der Abg. Welcker sich veranlaßt gesehen habe, einzelne Sätze und Wörter durchzustreichen. Jedermann werde sich schon beim ersten Lesen überzeugen, daß diese Schriftsätze nur das Produkt der größten Leidenschaftlichkeit seyn können; doch sei es immerhin bedauerlich, ihnen eine gewisse Oeffentlichkeit zu geben, ohne daß es dem Angegriffenen möglich werde, Gegenerklärungen beizufügen. Sie diesem mitzutheilen, werde der Abg. Welcker im Interesse der Verfasser nicht wünschen, wenn er die Strafen bedenke, womit unsere Gesetze den Injurianten und Verläunder bedrohen. Auf den Inhalt wolle er vor der Hand nicht eingehen, und den darin enthaltenen Ausfällen vorerst nur mit der Versicherung begegnen, daß Amtmann von Reichlin in Bonndorf ihm als ehrenwerther, tüchtiger Beamter bekannt ist, von dem man sicher erwarten dürfe, daß er keine Schritte gethan, die nicht mit dem, was Ehre und Pflicht gebieten, vereinbar seien. Dies sei in Beziehung auf die Untersuchung gegen Ochsenwirth Kieggler und die Suspension des Bürgermeisters Hiltmann schon dadurch bewiesen, daß das Verfahren des Beamten entweder durch höhere Behörden angeordnet, oder durch das Gesetz gerechtfertigt war. Die Natur der Sache, die Rücksicht, die man jedem Angegriffenen schuldig ist, und die Geschäftsordnung erheischen, daß die Papiere, wenn sie der Abg. Welcker nicht zurücknimmt, jedenfalls an die Petitionskommission gehen.

v. Ißstein. Dahin geht eben der Antrag.

Böhm e. Der Abg. Welcker hat die Bitte gestellt, sie zur Einsicht der Mitglieder im Sekretariat aufzulegen. Ich verlange, daß die Papiere, wenn sie nicht zurückgenommen werden, vorerst an die Petitionskommission gehen, damit diese erwäge, ob sie überhaupt der Mittheilung werth sind, oder ob es nicht besser ist, sie gänzlich zu entfernen.

Der Präsident hält es allerdings für angemessen, daß die Kommission sich vorerst von dem Inhalt überzeuge und erwäge, ob sie sich zur öffentlichen Auflegung eignen.

Böhm e ist überzeugt, daß die Kommission die Papiere zurückweisen werde.



Welcker will das Wort nehmen, welches ihm vom Präsidenten versagt wird, worauf er die Kammer auffordert, ihm das Wort zu geben, oder er trete auf der Stelle aus diesem Saale. Er lasse sich das Wort nicht nehmen, wo es seine Ehre gelte. — Der Präsident gibt dem Redner das Wort, bittet ihn aber, sich kurz zu fassen und sich keine Ausfälle zu erlauben. — Welcker: Das ist ein unnöthiger Ausfall, Hr. Präsident! solche Bemerkungen brauche ich nicht.

Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. Es entsteht eine ziemlich lebhafte Scene. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt ist, spricht

Welcker. Er habe in den von ihm vorgelegten Papieren keine Gemeinheit gefunden, wie in der Erklärung des Amtmann v. Reichlin in der Karlsruher Zeitung. Er habe sie übergeben, damit man sich von der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der darin angeführten Thatsachen überzeugen könne; die Verfasser bitten ausdrücklich, sie vorzulegen, und erklären, daß sie für die Wahrheit ihrer Eingaben einstehen. Dieß müsse man durchaus berücksichtigen. Darum habe er alle Ausdrücke, welche ihm verlegend schienen, ausgetilgt. Hiemit werde sich Alles erledigen, was gesagt wurde. Die Männer seien durch wochenlange Verfolgungen und Einkerkierungen auch zu harten Ausdrücken berechtigt.

Der Präsident erklärt, daß er auf seinem Ordnungsruf beharre. Die Aeußerung des Abg. Welcker gegen ihn sei von der Art, daß sie Jeder im Saale mißbilligen werde.

Welcker. Und ich bleibe bei meiner Ansicht stehen.

Geh.-Ref. Eichrodt spricht gegen die Verweisung der Papiere in die Petitionskommission, da es, selbst nach der Angabe des Abg. Welcker, nur Privatbriefe oder Notizen, also nicht gleich einer Petition zu behandeln seien. Die Geschäftsordnung verlange für diesen Fall, daß die Beteiligten sich selbst an die Kammer wenden. Es stehe nicht in der Befugniß eines einzelnen Mitgliedes, Beschwerden über Rechtsverletzungen und Mißbräuche in die Kammer und an die Regierung zu bringen. — Der Abgeordnete Welcker kann dies geschäftsmäßig im Wege der Motion thun, aber nicht in der Weise, wie es hier geschehen soll. Der Hr. Redner hat einzelne der Papiere gelesen und theilt die Ansicht des Abg. Böhme, daß sie sehr starke und injuriöse Aeußerungen enthalten. Er hält es für angemessen, daß der Abg. Welcker im Interesse der Beteiligten die Papiere zurücknehme und ihnen den Rath gebe, sich auf geeignetem Wege zu beschweren. Er glaubt den Beamten gegen so heftige Ausfälle in

Schutz nehmen zu müssen, welcher vor einigen Tagen eine ausführliche Darstellung und Rechtfertigung mit sämmtlichen Akten an das Ministerium eingesendet habe; es werde sich später zeigen, auf welcher Seite das Recht liegt. Er erwartet von der Gerechtigkeitsliebe der Kammer und der Kommission, daß sie die ehrverletzenden Ausdrücke gegen den Beamten zurückweisen; eben so erwartet er von der Loyalität des Abg. Welcker, daß er nach vollständiger Kenntniß der Sachlage seine verletzende Erklärung zurücknehmen werde; Aeußerungen der Art in der Kammer rufen Gegenerklärungen in den Zeitungen hervor, die er allerdings auch beklage.

Welcker erwiedert, daß solche Fragen in die Kammer gehören; zurückzunehmen habe er nichts; der Beamte sei selbst Schuld daran durch seine ungerechte Erklärung in der Karlsruher Zeitung. Die Petenten haben selbst auf Untersuchung angetragen; ihre Behauptungen und Angaben können ihnen juristisch nicht schaden. Er selbst habe keine andere Erklärung gemacht, als daß er glaubwürdig mitgetheilte Thatsachen pflichtmäßig zur Anzeige brachte. Von seiner Aeußerung über die unschickliche Form, in welcher er angegriffen wurde, nehme er kein Jota zurück. Das Geeignete werde seyn, wenn man die Sache untersuche, wie die Leute wünschen; mit Ehrenkränkungsflagellen erledige man sie nicht.

Schaaff verliest den letzten Absatz des §. 67 der Verfassung, wonach die vorgelegten Papiere keine Beschwerde in gesetzlicher Form sind, sondern Notizen, welche der Abg. Welcker adoptirt habe. Er stellt daher den Antrag, die Papiere, weil ihnen die Form der Petition fehle, dem Abg. Welcker zurückzugeben.

Der Präsident bemerkt, er habe geglaubt, die Papiere seien an die Kammer gerichtet. Wenn sie bloß an den Abg. Welcker gerichtet seien, so sehe er auch nicht ein, wie sie an die Petitionskommission gerichtet werden sollen.

v. Hst ein erklärt, daß der Abg. Welcker die Papiere gewissermaßen als Petition eingereicht habe. Das beste Mittel, die unangenehme Diskussion zu schließen, wäre, sie der Kommission zu übergeben, und ihr zu überlassen, daß sie der Kammer vorschlage, was sie für zweckmäßig halte. Seien die Papiere zur Vorlage nicht geeignet, so werde die Kommission antragen, sie zurückzuweisen, im andern Falle aber werde sie die Ehre der Kammer und der angegriffenen Personen wahren. Er findet auch nichts Gefährliches darin, wenn ein Mitglied Eingaben Anderer zu den seinen mache.

Bissing erinnert den Abg. Schaaff, daß er dies selbst schon zweimal gethan habe.

Die Diskussion wird mit der Erklärung geschlossen, daß die Papiere an die Petitionskommission gehen.  
(Fortsetzung folgt.)

Hiezu die gestern ausgegebene Beilage, die Motion des Abg. Sander enthaltend.